

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Betreff:

Umbau des Pavillons an der Grundschule Kückelhausen in eine eingruppige Kindertageseinrichtung

Beratungsfolge:

25.11.2014 Betriebsausschuss GWH
25.11.2014 Jugendhilfeausschuss
04.12.2014 Bezirksvertretung Haspe
11.12.2014 Haupt- und Finanzausschuss
11.12.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Maßnahme zur Herrichtung und Ausstattung des Pavillons an der ehemaligen Grundschule Kückelhausen wird umgesetzt.
2. Die Fertigstellung soll zum Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule Kückelhausen befindet sich ein Pavillon, der bis zur Schließung von der Schule zu Unterrichtszwecken genutzt wurde. Baulich befindet sich der Pavillon in einem sehr guten Zustand. Der Pavillon soll unter Einhaltung der Empfehlungen des Landesjugendamtes zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen so umgebaut werden, dass an diesem Standort eine eingruppige Kindertageseinrichtung betrieben werden kann. Damit kann ein äußerst flexibles Modul für die unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden, das jederzeit kurzfristig einsatzbereit zur Verfügung steht.

Insbesondere ist die Nutzung als Ausweichquartier bei immer wieder anstehenden bzw. nicht termingerecht fertiggestellten Umbau-, Sanierungs-, Neubau- oder sonstigen Maßnahmen vorgesehen. Damit würde eine kurzfristige, alternative räumliche Unterbringung zumindest für eine U-3 oder Ü-3 Gruppe ermöglicht werden und zukünftig Kosten für provisorische Unterbringungen in nicht unerheblicher Höhe eingespart.

Darüber hinaus kann der zur Nutzung als Kindertageseinrichtung umgebaute Pavillon auch allen anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen, sowie Anbietern im Bereich der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten:

1. Als Notgruppe um ggf. den Rechtsanspruch auf Betreuung von U-3 und Ü-3 Kindern zusätzlich sicherstellen zu können.
2. Zur Betreuung von Flüchtlingskindern, die in einer Regeleinrichtung keinen Platz finden. In diesen Fällen können zeitlich befristete Angebote (Spiel und Sprache) unterbreitet werden. Die Angebote könnten vor Ort z.B. durch die Kindertagespflege erbracht werden.
3. Nutzung nach den jeweiligen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen durch die Kindertagespflege (Randzeiten- und Abendbetreuung).
4. Nutzung für die Kinderbetreuungsangebote des Frauenhauses
5. Längerfristige Nutzung als Dependance einer anderen Bestandseinrichtung im Bedarfsfall.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten wird an dieser Stelle auf eine konkrete Darstellung konsumtiver Auswirkungen verzichtet, da der Abstimmungsprozess hinsichtlich der erstrangigen Nutzung zum neuen Kindergartenjahr noch nicht abgeschlossen ist.

Bei der Nutzung durch freie Träger ist eine teilweise Refinanzierung der entstehenden Gesamtkosten durch die Erhebung einer Miete möglich.

Für die Herrichtung des Pavillons als eingruppige Kindertageseinrichtung entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von ca. 86.900 € inkl. Baunebenkosten. Für die Erstausstattung mit Einrichtungsgegenständen sind weitere Auszahlungen in Höhe von ca. 20.000 € einzuplanen.

Die Gesamtzahlungen können aus den Mitteln des Belastungsausgleichgesetzes (Konnexmittel) finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	1.36.50	Bezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder
Finanzstelle:	5000169	Bezeichnung:	Baukosten Neu- und Anbau Kita

	Finanzpos.	Gesamt	2014	2015	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)	681200	€	€	-106.900 €	€	€
Auszahlung (+)	785100	€	€	86.900 €	€	€
	783200	€	€	20.000 €	€	€
Eigenanteil				0 €		

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Kosten für den Umbau des Pavillons der GS Kückelhausen zur Unterbringung einer eingruppigen Kindertageseinrichtung in Höhe von insgesamt 106.900,-- € sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren.

Hiervon entfallen 86.900,-- € auf den Umbau und 20.000,-- € auf die Ausstattung.

Die Kosten für den Umbau sind auf der bestehenden Anlage des Pavillons zu aktivieren und über dessen Restnutzungsdauer (14 Jahre zum 31.12.2014) abzuschreiben.

Der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt für diesen Bereich 6.207,14 €.

Die anzuschaffende Ausstattung für den Kita-Betrieb hat unterschiedliche Nutzungsdauern. Z.B. wird Spielzeug über 5 Jahre, Elektrogeräte wie Kühlschränke oder E-Herde über 12 Jahre und Möbel über 15 Jahre abgeschrieben.

Eine genaue Bezifferung des Abschreibungsaufwandes ist aus diesem Grund nicht möglich.

Bei einer anzunehmenden durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren beträfe der Aufwand 2.000,-- €.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Einnahmen aus Konnektätsmitteln (Mitteln aus Belastungsausgleichsgesetz) in Höhe von 106.900,-- € sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten zu bilanzieren.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der aktivierte Vermögensgegenstände.

3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

4. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete
gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
